

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Armin-Paulus Hampel, Verena Hartmann, Lars Herrmann, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Enrico Komning, Steffen Kotré, Dr. Lothar Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Gerold Otten, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth, Matthias Büttner, Wilhelm von Gottberg, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Martin Hess, Frank Magnitz und der Fraktion der AfD**

**Flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln sichern und ausbauen, Wettbewerb stärken – Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten, Zustellung durch Boten zukünftig nicht nur im Einzelfall erlauben**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Beim Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln besteht eine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen Anbietern in Deutschland und denen im Ausland.

Vor zwei Jahren urteilte der Europäische Gerichtshof, dass Versandapotheken im EU-Ausland nicht an die deutsche Arzneimittelpreisverordnung gebunden sind, wenn sie nach Deutschland liefern. Sie können den Kunden deshalb – anders als die deutschen Versandapotheken und die Apotheken vor Ort – Boni bieten. Außerdem ist es den Apotheken in Deutschland verboten, für verschreibungspflichtige Arzneimittel Rabatte der Großhändler anzunehmen, mit Ausnahme des Großhandelshöchstzuschlages gemäß der Arzneimittelpreisverordnung. Hinzu kommen unterschiedliche Mehrwertsteuersätze für Arzneimittel von 19 % in Deutschland und zum Beispiel nur 6 % in den Niederlanden.

In der Folge sinkt die Apothekenzahl in Deutschland ständig<sup>1</sup>, während die großen Versender im EU-Ausland expandieren.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5063/umfrage/oeffentliche-apotheken-in-deutschland-seit-1999/>

<sup>2</sup> [www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2018/01/24/docmorris-steigert-rx-umsatz-um-10-2-prozent](http://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2018/01/24/docmorris-steigert-rx-umsatz-um-10-2-prozent)

Dabei sind überproportional sogenannte „Solitär-Apotheken“ (Apotheken, bei denen im Umkreis von ca. 5 Kilometern keine andere Apotheke angesiedelt ist) bedroht.<sup>3</sup> „Diese Apotheken sind für die flächendeckende Versorgung besonders wichtig, weil die Orte, in denen sie sich befinden, mangels Existenz einer anderen Apotheke vor Ort mit der Schließung der Apotheke unmittelbar zu ‚abgelegenen Orten‘ werden“, sie seien „unmittelbar für die flächendeckende Versorgung relevant und qualitativ nicht gleichwertig durch Automatisierung und Digitalisierung ersetzbar“, stellten Gutachter fest. Besonders kleinere Orte mit weniger als 5.000 Einwohnern seien betroffen.

Der steigende Anteil von im Versandhandel erworbenen Arzneimitteln<sup>4</sup> zeigt andererseits, dass es in der Bevölkerung eine steigende Nachfrage nach dieser Vertriebsform gibt. Eine zunehmende Zahl von Menschen möchte auch Arzneimittel im Internet bestellen und sie sich an die Haustür liefern lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. deshalb einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verboten wird und
2. die Zustellung durch Boten zukünftig nicht nur im Einzelfall erlaubt wird.

Berlin, den 7. März 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Damit wird der unfaire Wettbewerb zwischen deutschen Apotheken und ausländischen Versandapothekern beendet. Die Bedrohung der für die flächendeckende Versorgung notwendigen Apotheken vor Ort wird reduziert.

Den Menschen bleibt die Möglichkeit, Arzneimittel im Internet zu bestellen und sie sich an die Haustür liefern zu lassen, erhalten. Allgemein gültig gedachte Regeln – wie die Rabattverbote für Apotheker und die Arzneimittelpreisverordnung – werden wieder allgemein gültig. Statt einem vom Gesetzgeber nicht gewünschten Preiswettbewerb (Sicherstellung eines einheitlichen Arzneimittelpreises durch die Arzneimittelpreisverordnung) entsteht ein Qualitätswettbewerb zum Beispiel bezüglich Zustellzeiten etc.

<sup>3</sup> [www.noweda.de/engagement/studien/gutachten-rx-versandelsverbot-alternativlos/](http://www.noweda.de/engagement/studien/gutachten-rx-versandelsverbot-alternativlos/)

<sup>4</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158305/umfrage/absatzentwicklung-von-apothekenmarkt-und-versandhandel-in-deutschland/>